Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: **Bonn:** M. Cohen. — **Bremen:** E. Schlotte, Wilh. Scheller. — **Stettin:** S. Salomon. — **Frankfurt a. M.:** G. L. Daube & Co. — **Hamburg:** Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — **Görlitz:** C. Schoenwald. — **Mainz:** D. Frenz. — **Mindon:** C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8. — **Belgien:** Agence Havas in Brüssel, 32 Rue de la Madeleine. — **Frankreich:** John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — **England:** John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C. — **Schweiz:** Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 333. [30. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 21. Juli 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 333.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Für die Monate **August** und **September** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M 5,00.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Montag 20. Juli. Der Präsident Carnot empfing heute Vormittag den deutschen Botschafter Grafen Münster. — Dem Minister des Auswärtigen Ribot ist die amtliche Anzeige zugegangen, daß die Regierung von Haiti sich bereit erklärt hat, die von Frankreich geforderte Genugthuung zu leisten und der Wittwe des erschossenen Rigaud einen Schadenersatz von 80 000 Fr. zu zahlen.

New-York, Montag 20. Juli. Heute wurden 600 000 Dollars Gold für Frankreich bestellt.

Buenos-Ayres, Montag 20. Juli. Die Deputirtenkammer genehmigte in erster Lesung die Herabsetzung der Steuern und Zölle auf rohen Zucker, Petroleum, Thee, Reis, Talg und Lichte.

Melbourne, Montag 20. Juli. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Nach Briefen aus Samoa wurde Mataafa von König Malietoa nach Apia berufen; Mataafa weigerte sich indeß, zu kommen, unter dem Vorwande, daß er befürchte, verhaftet zu werden. In Apia habe man einen Angriff auf die Stadt besorgt; Ansammlungen zahlreicher unzufriedener Eingeborener hätten stattgefunden. In Folge dessen trafen die Behörden Vorsichtsmaßregeln, wobei sie durch das Kanonenboot „Sperber" unterstützt wurden. Auch erließen die Konsuln von Deutschland, England und Amerika zur Unterstützung der Stellung Malietoa's eine Proklamation. Seitdem hat die Beunruhigung nachgelassen, zumal auch die Anhänger Mataafa's die Steuern weiter zu entrichten nicht unterließen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rektor der Universität Marburg, Professor Dr. Weber, dem katholischen Pfarrer Delert zu Juncewo im Kreise Znin, den emeritirten evangelischen Pfarrern Blindow zu St. Lorenz im Kreise Fischhausen und Heinrich zu Lobsens im Kreise Wirsitz und dem Amtsgerichts-Sekretair, Rechnungs-Rath Hirschwälder zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Forstkassen-Rendanten a. D. Marscheider zu Berlin, früher zu Tapiau, und dem Fürstlich Solms-Braunfelsschen Oberjäger Ehlers zu Braunfels den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den emeritirten Lehrern Friedel zu Bernborf im Kreise Daun und Bolquardsen zu Schulau im Kreise Pinneberg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Polizei-Wachtmeister a. D. Schroeder zu Berlin, dem Titular-Polizei-Wachtmeister Engelke zu Hannover und dem Bahnwärter a. D. Reddant zu Maschen im Kreise Winsen a. L. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; sowie den Förstern a. D. Borkorf zu Potsdam, früher zu Freienhagen, Junghans zu Möllenbeck im Kreise Rinteln, Hensel zu Laatzig im Kreise Dramburg, Hentschel zu Schwarzwald im Kreise Rosenberg O.-Schl., Schilke zu Tannenbaude im Kreise Hirschberg und Holtz zu Tegel, früher zu Pinnow, dem Polizei-Wachtmeister a. D. Maron, dem Nachtwachtmeister Wagner, dem Kriminal-Schutzmann Gorke und dem pensionirten Schutzmann Kuberzig, sämmtlich zu Berlin, dem Schutzmann Süßmilch zu Hannover, dem Universitäts-Kastellan Bachnick zu Marburg und dem Wirthschafter Großmann zu Dietrichsdorf im Kreise Kulm das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu erteilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich württembergischen Friedrichsordens: dem Kammerherrn v. Strahl, Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen, zu Philippsruhe bei Hanau; des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptmann v. Sydow, persönlichen Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg; des Großkreuzes des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Frdrn. v. Mirbach; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Bildhauer Bärwald zu Berlin, dem Kaufmann Louis Roeder zu Berlin; der dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienstmedaille: den Kammerlakaien Karl Heitmann und Karl Regling vom Hofstaat Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen; der Ritter-Insignien zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrecht's des Bären: dem Maler (preußischen Staatsangehörigen) Frhrn. von Cube zu München; des fürstlich waldeckschen Verdienstordens erster Klasse: dem Kammerherrn Frhrn. v. d. Reck, Hof Chef Sr. Hoheit des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, zu Blenebek, Kreis Eckernförde;

ferner: des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse: dem kaiserlich russischen Staatsrath (preußischen Staatsangehörigen) Dr. Schmidt zu St. Petersburg; des Ritterkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Lassar; des großherrlich türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse: den Geheimen Medizinalräthen und ordentlichen Professoren der Universität zu Berlin Dr. Gerhardt, Dr. Leyden und Dr. Liebreich; des großherrlich türkischen Osmanis-Ordens dritter Klasse: dem Oberingenieur Alfred Gaedertz zu Konstantinopel; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich schwedischen Wasa-Ordens: dem Bankier Paul Merling zu Berlin; des Ritterkreuzes des Ordens der königlich rumänischen Krone: dem Oberlehrer am französischen Gymnasium zu Berlin, Professor Arendt.

Deutsches Reich.

Dem zum Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Freiburg (Baden) ernannten Herrn Felix S. Johnson ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem praktischen Arzt, Stabsarzt a. D. Dr. Jacobick zu Salzwedel den Charakter als Sanitäts-Rath, sowie

dem Fabrikbesitzer Rudolf Mau zu Wüstewaltersdorf im Kreise Waldenburg den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Am Schullehrerseminar zu Habelschwerdt ist der Seminar-Hülfslehrer Lange aus Ziegenhals als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An dem neugegründeten Schullehrerseminar zu Gentbin ist der kommissarische Erste Lehrer, ordentliche Seminarlehrer Brückner aus Berlin als Erster Lehrer, und der kommissarische ordentliche Lehrer, Seminar-Hülfslehrer Schauerhammer aus Erfurt als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Die preußische Einkommensteuer.

Da eine auf Grund des Edikts vom 24. Mai 1812 erhobene Vermögens- und Einkommensteuer nur als eine einmalige Steuer eingeführt war und demnächst nicht wieder zur Erhebung gelangte, so ist die erste durchgreifende Entwickelung des preußischen Steuerwesens und der erste wesentliche Schritt auf dem Wege zu einer allgemeinen Besteuerung des Einkommens im Gesetze vom 30. Mai 1820 über die Einrichtung des Abgabenwesens bezüglich der Einführung der Klassensteuer und bezüglich der in einer Anzahl bestimmter größerer Städte an Stelle der Klassensteuer eingeführten Schlacht- und Mahlsteuer enthalten. Eine Einkommensteuer, d. h. eine von allen Staatsangehörigen von ihrem Gesammteinkommen und nach Maßgabe desselben zu entrichtende Abgabe an den Staat, war auch durch diese Gesetze thatsächlich noch nicht eingeführt und auch in der Klassensteuer des vorerwähnten Klassensteuergesetzes noch nicht geschaffen. Die letztere sollte zwar nach der Fassung des Gesetzes nach der Leistungsfähigkeit erhoben werden, die Erhebung fand aber in fünf, eventuell nach Bedürfniß in sechs Klassen statt, die thatsächlich mehr nach dem Berufe und Stande der Personen, als nach deren Vermögen bestimmt wurden, und deren Steuersätze weder an sich noch untereinander in einem entsprechenden Verhältniß zu dem Einkommen der Steuerpflichtigen standen; außerdem erstreckte sich diese Steuer auf die Einwohner sämmtlicher 132 Städte, in denen damals Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wurde, nicht. Auch in der Kabinetsordre vom 5. September 1821, welche, „um eine mehrere Abstufung der Steuerbeiträge nach der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen möglich zu machen", noch zwei Steuersätze von 144 Thalern und 96 Thalern über das bisherige Steuermaximum hinaus zufügte und drei weitere Steuersätze zwischen den bisherigen Klassen einschob, ist nur ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer thatsächlichen Einkommensteuer zu sehen. Zwei demnächstige Gesetzesvorlagen wegen Einführung einer Einkommensteuer, welche im Jahre 1847 (mit obligatorischer Deklaration des Einkommens) dem vereinigten Landtage und im Jahre 1849 (mit fakultativer Deklaration) den damaligen Kammern gemacht wurden, scheiterten. Erst in der neueren, mit dem Gesetze vom 1. Mai 1851 „betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer" beginnenden Periode der Steuergesetzgebung ist für die preußische Monarchie eine dem obenerwähnten Begriffe entsprechende Einkommensbesteuerung geschaffen. Nach dem heutigen, auf dem Gesetze vom 1. Mai 1851 mit den dazu ergangenen Abänderungs- und Ergänzungsgesetzen (zuletzt vom 26. März 1885), beruhenden Rechte besteht eine allgemeine, auf alle ein leistungsfähiges Einkommen besitzenden Staatsangehörigen — mit wenigen Ausnahmen, die den Charakter der Allgemeinheit nicht beseitigen — sich erstreckende, im Verhältniß zu dem Gesammteinkommen des Steuerpflichtigen stehende Besteuerung des Einkommens.

Auch für das neue mit dem Landtage vereinbarte, am 1. April 1892 in Kraft tretende Gesetz bildet eine diesem entsprechende Besteuerung des Einkommens Grundgedanke und Zweck; als wesentlichste Abweichungen von den bestehenden Bestimmungen aber sind folgende zu bezeichnen:

Die Steuerpflicht beginnt erst mit einem Einkommen von mehr als 900 ℳ. Sie ist nicht mehr auf die physischen Personen beschränkt, sondern auf eine Anzahl, im Einzelnen bestimmter juristischer Personen ausgedehnt — insbesondere auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, welche in Preußen einen Sitz haben, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht; ferner auf Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben.

Die bisherige Klassen- und Klassifizirte Einkommensteuer werden in eine einheitliche Einkommensteuer verschmolzen, diese aber beträgt jährlich bei einem Einkommen von mehr als 900 bis einschließlich 1050 ℳ 6 ℳ. Bei einem Einkommen von mehr als 1050 bis 1200 ℳ 9 ℳ, und so aufsteigend, bis bei einem Einkommen von mehr als 9500 bis einschließlich 10 500 ℳ ein Steuersatz von 300 ℳ jährlich erreicht wird. Der Steuertarif ist insofern verändert, als die Zwischenräume der einzelnen Stufen verkleinert und die Steuersätze für die kleinen und mittleren Einkommen im Allgemeinen herabgesetzt worden sind. Die Steuer steigt bei höheren Einkommen von mehr als 10 500 bis einschließlich 30 500 Mark in Stufen von 1000 ℳ um je 30 ℳ, bei Einkommen von mehr als 30 500 ℳ bis einschließlich 32 000 ℳ in Stufen von 1500 ℳ um je 60 ℳ, bei Einkommen von 32 000 bis einschließlich 78 000 ℳ in Stufen um 2000 ℳ um je 80 ℳ, bei Einkommen von mehr als 78 000 ℳ bis einschließlich 100 000 ℳ in Stufen von 2000 ℳ um je 100 ℳ. Bei Einkommen von mehr als 100 000 ℳ bis einschließlich 105 000 ℳ beträgt die Steuer 4000 ℳ und steigt bei höheren Einkommen in Stufen von 5000 ℳ um je 200 ℳ.

Was die aus sozialpolitischen Rücksichten in Aussicht genommene Ermäßigung der Steuersätze betrifft, so ist hervorzuheben, daß bei den Einkommen unter 3000 ℳ ein Abzug von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes nicht selbstständig zu veranlagende Familienglied unter 16 Jahren um 50 ℳ stattfindet, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei und mehr Familienmitgliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe eintritt. Bei der Veranlagung ist es außerdem gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirthschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 ℳ eine Ermäßigung der bezüglichen Steuersätze um höchstens drei Stufen gewährt wird. Besonders wichtig ist, daß im Interesse richtigerer Erfassung des Einkommens die Verpflichtung zur Selbstangabe des steuerpflichtigen Einkommens (Steuererklärung) eingeführt wird. Zur Bewirkung einer richtigeren Veranlagung und einer sachlichen und unparteiischen Handhabung der Veranlagungsgrundsätze treten bezüglich des Veranlagungsverfahrens und der Veranlagungsbehörden wie auch der Rechtsmittel durchgreifende Aenderungen ein. Hauptsächlich als Konsequenz der Einführung der Steuererklärungen sind Strafen für Steuerentziehungen, falsche Angaben der Steuerpflichtigen u. s. w. eingeführt, und zwar kann die Strafe den vier- bis zehnfachen Betrag der stattgefundenen oder beabsichtigten Verkürzung ausmachen. Für die Aufstellung der Steuererklärung gelten folgende Grundsätze:

1. Das Einkommen muß nach den Einkommenquellen (Kapital, Grundbesitz, Handel und Gewerbe, Gewinn bringende Beschäftigung) getrennt aufgeführt werden.

2. Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, unbestimmte und schwankende Einnahmen sowie das steuerpflichtige Einkommen der Aktiengesellschaften 2c. nach dem Durchschnitt der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre — bei der Veranlagung für 1892—93 nach dem Durchschnitt zweier Jahre — zu berechnen. Wenn Einnahmen der letzteren Art noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitt des Zeitraums ihres Bestehens, nöthigenfalls nach dem muthmaßlichen Jahresertrage, in Ansatz zu bringen. Die gleichen Grundsätze gelten für die Berechnung der abzugsfähigen Ausgaben.

3. Dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes muß das Einkommen der Angehörigen des Haushalts zugerechnet werden. Kinder, welche ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen aus eigenem Erwerb haben, sowie dauernd vom Ehemann getrennt lebende Ehefrauen müssen selbstständig veranlagt werden. Das Einkommen aus Dienstwohnungen ist nach dem ortsüblichen Miethswerthe, jedoch nicht höher als mit 15 pCt. des baaren Gehaltes des Berechtigten, in Ansatz zu bringen.

Im Laufe eines Steuerjahres hat eine anderweite Veranlagung nur dann stattzufinden, wenn sich das Einkommen in Folge einer Erbschaft vermehrt, oder wenn es sich in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle um mehr als den vierten Theil vermindert.

Die amtlichen Blätter publiziren eine Allerhöchste Verordnung zur **Ausführung des Patentgesetzes** vom 7. April 1891 und des Gesetzes, betreffend den **Schutz von Gebrauchsmustern,** vom 1. Juni 1891. (Gegeben Buckingham Palace London den 11. Juli 1891.) Danach werden im Patentamt für die Patentanmeldungen über Abtheilungen gebildet, welche die Bezeichnung Anmeldeabtheilung führen und durch den Zusatz I, II, III, IV unterschieden werden. Der Reichskanzler bestimmt, für welche Gebiete der Technik eine jede der Abtheilungen zuständig ist. Zu dem Geschäftskreis der Anmeldeabtheilungen gehören auch die Beschlüsse über Eintragungen und Löschungen in der Patentrolle für das einer jeden Abtheilung zugewiesene Gebiet der Technik. Für Beschwerden gegen die Beschlüsse des Anmeldeabtheilungen und der Nichtigkeitsabtheilung werden zwei Abtheilungen gebildet, welche die Bezeichnung Beschwerdeabtheilung führen und durch den Zusatz I und II unterschieden werden.

Die Beschwerdeabtheilung I ist zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse der Anmeldeabthei-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

10 Berlin, den 21. Juli 1891.

Ein florentinisches Experiment.

Von Constance Fenimore Woolson.

(Aus dem Englischen.)

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Miß Stowe's Augen ruhten auf dem „Tage", aber jetzt blickte sie unwillkürlich auf ihren Gefährten. Sein Gesicht blieb unverändert.

„Ich liebte sie sehr. Sie ermuthigte mich nicht. Aber ich gab eine gewisse Art unbestimmter Hoffnung nicht auf, bis zu dieser letzten Nacht. Da wußte ich natürlich, daß für mich Alles aus war."

„Sie thun mir leid," sagte Miß Stowe nach einer Pause, während sie immer noch den „Tag" betrachtete.

„Das habe ich auch erwartet, ich habe auf Ihre Theilnahme gerechnet. Ich wußte, Sie würden mich verstehen."

„Erspuren Sie mir, Ihnen von gemeinsamem Schmerz u. s. w. zu sprechen," sagte sie und wandte sich der Thüre zu. „Ich will gehen; mir ist, als hätten wir diesen heiligen Ort schon zu lange entweiht."

„Es ist keine Entweihung. Die höchsten Höhen in der Kunst, wie im Leben, gehören der Liebe," sagte er, während sie in die kühle niedrige Halle hinaustraten, die mit den Grabsteinen der Medici gepflastert ist.

„Müssen Sie nicht immer an Die denken, welche dort unten liegen?" fragte sie. „Giovanni in seiner Rüstung und Leonore von Toledo in ihrem goldenen Haar?"

„Seit wann sind Sie so historisch geworden? Das war ein böses Geschlecht."

„Und seit wann sind Sie so tugendhaft?" fragte sie. „Es war ein erfolgreiches Geschlecht!"

Die Zeit verging. In Florenz vergeht sie sehr schnell; obgleich jeder Tag lang und reich und entzückend ist, fliegt ein Monat dahin. Wieder hatte die Saison ihr Ende erreicht. Man glaubte jetzt, daß Mr. Morgan's Bemühungen erfolgreich gewesen seien, obgleich man nichts Bestimmtes wußte. Man hob hervor, wie ungewöhnlich gut Miß Stowe aussah; ihre Augen waren so glänzend und sie hatte so viel Farbe, daß es wirklich auffallen mußte. Mme. Ferri sagte das auch Miß Harrison.

„Margarethe hat immer so gut ausgesehen", sagte ihre Tante.

„Oh, gewiß", bestätigte Mme. Ferri.

„Nur haben es die Leute nicht gleich herausgefunden", fügte Miß Harrison hinzu.

Sie selbst trug ein ruhiges Wesen zur Schau. Manchmal war sie mit ihrer Nichte und deren vermeintlichem Anbeter zusammen und manchmal nicht. Sie empfing ihn mit derselben Freundlichkeit, die sie ihm von Anfang an gezeigt hatte, und lud ihn gelegentlich zu Tisch und zum Spaziergehen ein.

Sie wunderte sich nicht über die Häufigkeit seiner Besuche, oder die Länge seiner Gespräche des Abends auf dem kleinen Balkon, wo das Plätschern der Fontaine leise herauftönte. Sie hatte auch in der That keinen Grund zur Besorgniß, denn nichts hätte ruhiger sein können, als der Ton der beiden Sprechenden. Ueber Mrs. Lovell wurde nicht mehr gesprochen; man war in der Unterhaltung wieder zum Unpersönlichen zurückgekehrt.

„Sie haben ein sehr gleichmäßiges Benehmen", sagte Morgan eines Abends. „Sie scheinen gar keine Launen zu haben. Es ist mir schon letztes Jahr aufgefallen."

„Man ist gleichmäßig", entgegnete sie, „wenn man —"

„Gleichgültig ist", ergänzte er.

Sie widersprach ihm nicht.

Zwei Dinge wollte sie aber nicht thun: Sie wollte nicht singen und nicht in den Boboli-Garten gehen.

„Da ich diese hohen feierlichen alten Hecken und diese hohen Statuen ganz besonders liebe, so berauben Sie mich eines wirklichen Vergnügens", sagte Morgan.

Es war am Abend des 16. Mai. Sie saßen am offenen Fenster; Miß Harrison war nicht zugegen.

„Sie können hingehen, wenn wir fort sind", sagte sie lächelnd. „Wir verlassen Florenz morgen."

„Sie verlassen Florenz morgen", wiederholte er, und dann, nach einer Pause fügte er ironisch hinzu: „Es ist äußerst freundlich, mir das im Voraus zu sagen. Ich hätte gedacht, sie würden mir diese Mittheilung erst nach Ihrer Abreise zukommen lassen." Sie antwortete nicht, sondern fächelte sich langsam mit dem großen grauen Fächer.

„Ich vermuthe, Sie haben, da der Monat beendet ist, sich für frei gehalten."

„Es ist Ihnen Alles gewährt worden, um was Sie gebeten haben, Mr. Morgan."

„Und ich habe Ihnen jetzt also nur für Ihre Großmuth zu danken und Sie gehen zu lassen."

„Gewiß."

„Es liegt Ihnen nichts daran, den Erfolg meines Experimentes zu erfahren — ob mir mein Vorhaben gelungen ist — oder nicht. Sie haben mir doch das Resultat des Ihren mitgetheilt."

„Ich hatte eigentlich nicht die Absicht. Ich wurde durch Ihren Irrthum dazu gezwungen."

„Mißverständnisse, die man nicht angreifen kann, weil sie so geringfügig sind, sind die allerschrecklichsten. Wir wollen und jetzt nicht mißverstehen!"

„Wir verstehen uns ja!"

„Ich weiß nicht." Er lehnte sich in seinen Stuhl zurück und schaute zum weichen dunkelen italienischen Himmel empor. „Ich bitte noch um eine Gunst", sagte er dann, „Sie haben mir viele gewährt, versagen Sie mir die eine nicht. Wann reisen Sie morgen?"

„Am Nachmittag."

„Kommen Sie morgen früh mit mir in den Boboli-Garten."

„Sie sind wie ein guter Handwerker, Mr. Morgan. Sie wollen Ihr Werk mit der Polirung beenden und keine rauhen Ecken stehen lassen. Seien Sie beruhigt. Ich nehme Ihre Absicht als ausgeführt an, und thue so, als wären Ihre letzten Worte nur alle schön und freundlich gewesen."

„Jede Bedingung, welche es auch sei, will ich annehmen, nur — willigen Sie ein."

Aber er erhielt ihre Zustimmung nur mit größter Schwierigkeit.

„Ich weiß wirklich nicht, was Sie mir sagen könnten, das mich interessiren würde", erklärte sie zuletzt.

„Mein Experiment ist zu Ende. Aber da Sie mir vielleicht etwas sagen können, was mich interessiren würde, so stehe ich um Ihre Zusage."

Miß Stowe erhob sich und schritt hinein in dasselbe geräumige Gemach, das, wie immer, mit Blumen geschmückt war; ihr blieb sie stehen und sah ihn an, während auch er eintrat.

„Ich habe mein Möglichstes gethan, um es zu verhindern", sagte sie.

„Das haben Sie."

„Und Sie bestehen noch darauf?"

„Ja."

„Gut, ich willige ein", sagte sie. „Gute Nacht!"

Als er am nächsten Morgen um 10 Uhr in das alte Amphitheater eintrat, sah er sie schon; sie saß auf einem der oberen Steinsitze unter einer Statue der Diana.

„Wollen wir nicht auf unseren alten Platz gehen?" sagte er, während er auf sie zuschritt. „Zu der Bank unter den Bäumen?"

„Ich möchte lieber hier bleiben."

„Wie Sie wünschen. Die Umgebung hier ist königlicher, majestätischer; aber dann hätten Sie sich auch ein stolzeres, königlicheres Gewand wählen müssen, als dies Kleid mit seiner weichen, sanften Farbe."

„Das ist kaum nöthig", entgegnete sie.

„Damit meinen Sie gewiß, daß Ihr Gesicht nicht sanft ist. Sie haben Recht."

Sie war ganz und gar in Gröme gekleidet, auch der große, schwerbehangte Sonnenschirm, den sie geöffnet hatte und über die eine Schulter hielt, hatte jene Farbe.

Unter dieser weichen Draperie und diesem sanften Schatten kamen die Dunkelheit ihres Haares und ihrer Augen noch mehr zum Vorschein.

Er setzte sich neben sie, nahm seinen Hut ab und ließ den Windhauch über Stirn und Haar spielen; es war ein warmer Sommermorgen und sie saßen im Schatten.

„Ich glaube, ich wollte Ihnen das Resultat meines Experimentes mittheilen", sagte er nach einer Weile, die Stille unterbrechend, weil sie es nicht that.

„Sie wünschten es, ich habe es nicht gewollt."

„Wenn sie kühl war, so war er ruhig; er war nicht wie am Abend vorher, wo er hastig und aufgeregt erschienen war.

„Das Experiment ist gelungen", sagte er nachdenklich. „Ich muß oft an Sie denken, ich bin gern mit Ihnen zusammen, ich habe, wenn ich bei Ihnen bin, ein Gefühl zufriedenen Glückes. Was ich fragen wollte, ist — ich kann es Ihnen gleich sagen: Kann das nicht die Grundlage zu einem besseren Verständniß zwischen uns werden?"

Sie blickte auf die purpurfarbenen Abhänge des Monte Morello und antwortete: „Vielleicht!"

(Fortsetzung folgt.)